



Foto: M. Breuer

Solche Situationen gilt es in den nächsten Wochen bei der Einzeljagd zu nutzen – die schwächere Wutz links kann man problemlos erlegen.

Afrikanische Schweinepest

Sauen-Bejagung im Zeichen der Seuchengefahr

Mit Erlass vom 4. Januar (s. S. 5) wurden die Unteren Jagdbehörden aufgefordert, alle Schonzeiten für Schwarzwild (Ausnahme: führende Bachen, deren Frischlinge noch tatsächlich der Führung bedürfen) aufzuheben. Welche Konsequenzen hat dies für den praktischen Jagdbetrieb in den nächsten Wochen?

Altere Jäger kennen dies noch aus eigener Erfahrung – diese Regelung entspricht den Jagdzeiten, die in NRW bis in die 1960er Jahre galten.

Sauen sind die einzige große Schalenwildart ohne behördlichen Abschussplan – und damit maximaler Freiheit bei der Jagdausübung. Dies bedeutet eine besonders hohe Verantwortung. Dass die Begrenzung der Bestände trotz großer Freiheit schwierig ist, macht einen Blick auf die Ursachen des Anstiegs erforderlich. Diese geben auch klare Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten. Dabei ist jede Gruppe gut beraten, ihren Teil zur Lösung des Problems beizutragen! Das wirtschaftliche Risiko durch die ASP ist erheblich. Zum Glück ist die ASP keine Zoonose, d. h. für den Menschen ungefährlich. Von daher ist die waidgerechte Jagdausübung auch zur Reduktion selbstverständlich.

Ursachen für den Anstieg – Aufgaben für alle Beteiligten

1. Klimawandel: Schwarzwild profitiert eindeutig vom Klimawandel, der Beginn der Vegetationsperiode hat sich deutlich nach vorne verlagert – dies hat zu einer erheblichen Steigerung des Zuwachses von Schwarzwild geführt.

2. Zunehmende Intensivierung in der Landwirtschaft: Die Zunahme energiereicher und großwüchsiger Feldfrüchte und damit eine hohe Felddeckung im

Sommer begünstigen die Verbreitung in ehemals reine Niederwildgebiete. Dass das Zusammenfallen von Schweinehaltung und die Konzentration von Biogasanlagen unter dem Aspekt der Seuchenprophylaxe äußerst problematisch sind, wurde von der FJW bereits vor knapp 10 Jahren deutlich herausgestellt.

3. Lösungen vor Ort müssen von den unmittelbar Beteiligten, d. h. Landwirt, Jagdgenossenschaft und Jagdausübungsberechtigten gefunden werden. Vereinbarungen zwischen den Verbänden sind dazu ein erster Schritt.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe müssen ihren Beitrag zur Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur leisten – Schuss-Schneisen auf landwirtschaftlichen Flächen müssen praxistgerecht sein.

Die Landwirtschaft muss darauf achten, dass hohe Felddeckung nicht unmittelbar bis zum Schweinestall reicht.

Weiteres Problem ist der Güllefernttransport, der ein Hygienierisiko darstellt.

4. Das Paradoxon, dass heimisches Wild kaum noch vermarktet werden kann und gleichzeitig Großhändler und Discounter massenhaft sog. „Wildfleisch“ aus Neuseeland und anderswoher importieren, muss aufgelöst werden. Nachhaltige Nutzung zählt zum Selbstverständnis der Jagd. Von daher wird die Überbrückung der Vermarktungslücke von Schwarzwild ausdrücklich befürwortet. Die angestrebte Kooperation von

Fleischhandel, Landwirtschaft und Jagd zur Vermarktung von Schwarzwild ist ausdrücklich zu begrüßen.

5. Fütterungsmissbrauch: Nach der DVO-LJG-NRW müssen Untere Jagdbehörden eine Kirrungs-Übersicht haben und dies auch nachvollziehen können. Fütterungsmissbrauch ist in bestimmten Regionen leider nach wie vor aktuell.

6. Die Bejagung hielt vielerorts mit der Bestandsentwicklung nicht Schritt – hier liegen Aufgaben für die Jagd.

Umsetzung des Erlasses – Aufgaben für die Jagd

Die Streckendichte 2016/17 (erlegtes Schwarzwild je 100 ha Jagdfläche) ist in der Karte dargestellt. Vom Bestand im Sommer müssen mindestens zwei Drittel erlegt werden, um wieder auf den Grundbestand zu kommen, sodass der Bestand nicht wächst. Streckendichten unter einem erlegten Wildschwein je 100 ha signalisieren eine eher entspannte Situation – von örtlichen Konzentrationen abgesehen. Gelb markiert sind Dichten zwischen 1 und 2, die den Warnbereich angeben, Risikozonen sind orange und rot. Unter dem Aspekt der ASP-Prophylaxe ist eine deutliche Absenkung in der Fläche nötig. Besonders problematisch sind Verdichtungen im Ballungsräumen wie etwa in Bottrop. Sie unterstreichen, dass die Sicherung der Autobahnen notwendig ist, um Ansteckungen durch weggeworfene Lebensmittel zu vermeiden.

Waidgerecht jagen bedeutet die Berücksichtigung von Tierschutz, Lebensraum, Wildschadenverhütung und Seuchenprophylaxe sowie eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

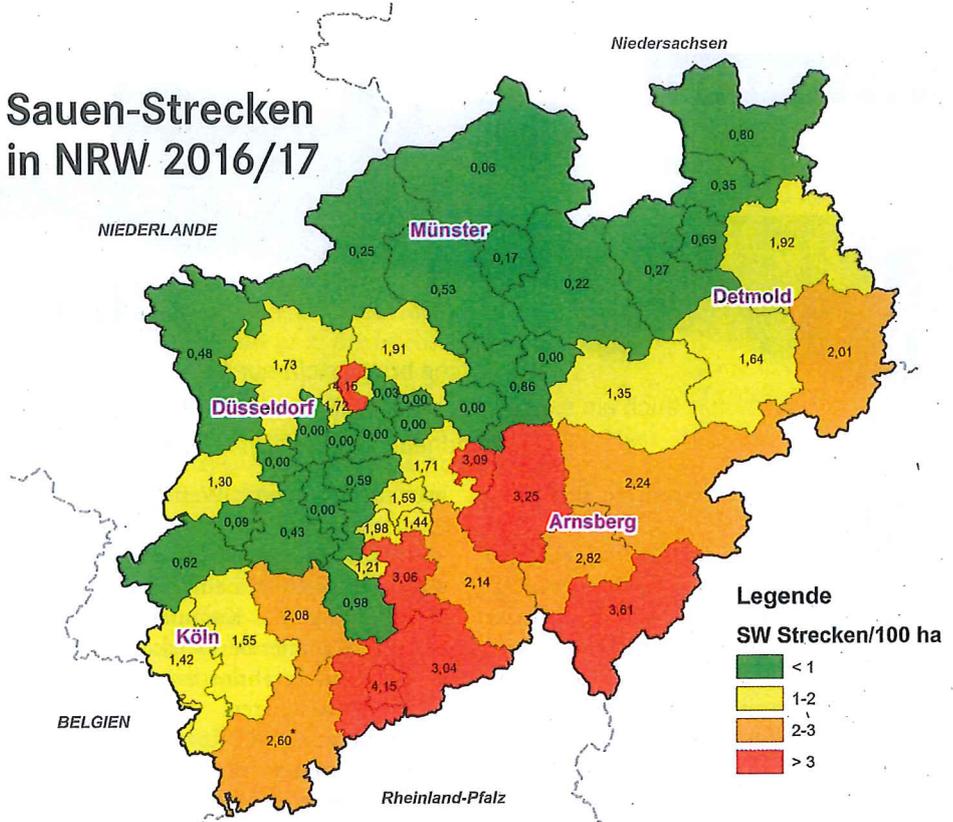
Gerade für Schwarzwild sind revierübergreifende, aufeinander abgestimmte Konzeptionen der Schlüssel zum Erfolg. Dazu haben die FJW und das Projekt *Beratender Berufsjäger* wiederholt berichtet und in der Praxis beraten.

Insgesamt soll sich die Bejagung an folgenden Kriterien orientieren:

1. Der Bestand ist deutlich zu verringern – in orangenen oder roten Regionen auf der Karte auf der gesamten Fläche, in den anderen Gebieten sind örtliche Verdichtungen zu reduzieren.

2. Auch in der Reduktionsphase gilt des Jägers höchstes Gebot – „Was du nicht kennst, das schieß nicht tot!“ Ansprechen ist in jedem Fall vor dem Schuss notwendig, das Schießen möglicherweise führender Bachen in hoher Vegetationsstruktur, in denen Frischlinge

Sauen-Strecken in NRW 2016/17



nicht zu erkennen sind, ist mit Tierschutz und Waidgerechtigkeit nicht vereinbar. Die Erlegung erfolgt stets von Klein nach Groß und jung vor alt!

3. Frischlinge sind ganzjährig intensiv zu bejagen – als wolle man sie „ausrotten“. Dazu sei noch einmal an die kleine Kugel erinnert. Frischlinge muss man unabhängig von der Verwertbarkeit bejagen. Allerdings lassen sich mit Geschick auch kleine Frischlinge durchaus verwerten.

4. Auf Revier-/Hegering-Ebene werden konkrete Ziele für die Höhe des Abschusses vereinbart. Dieses Element hat sich bereits bei der Bekämpfung der ESP bewährt. Dabei ist auch auf die Streckenstruktur zu achten, ein hoher Frischlingsanteil (mögl. 80 %) bleibt notwendig.

5. Vorgaben bei der Freigabe orientieren sich ausschließlich am Tierschutz und der örtlichen Situation. Darüber hinausgehende Gewichts- und Altersvorgaben erschweren den erforderlichen Reduktionsabschuss und müssen unterbleiben.

6. Die Bejagung muss unter Berücksichtigung aller im Revier vorkommenden Wildarten erfolgen – ein Jagdkalender, der alle Wildarten berücksichtigt, ist Pflicht. **Drückjagden außerhalb der bisherigen regulären Jagdzeiten sind mit der Waidgerechtigkeit nicht vereinbar.** Intervall- und Schwerpunktbejagung sind zu kombinieren. Im Sommer liegt der Schwerpunkt im Feld – bei gleichzeitiger Zurückhaltung im Wald, um die Wildschadensituation zu entschärfen.

7. Revierübergreifende, großräumige Ansitzdrückjagden sind effektiv und zu intensivieren, wo es noch nicht bereits erfolgte. Die Kreise sind gehalten, dies durch kostengünstige Genehmigungs- und Beschilderungspraxis zu fördern. Angesichts der drohenden ASP-Gefahr ist an Jagdtagen sicher auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Bundesstraßen zumutbar. Für Bewegungsjagden kommen nur bisher übliche Jagdzeiten infrage. Selbstverständlich kommen Gesellschaftsjagden in der Vegetationsperiode aus Gründen des Tierschutzes und der Unfallverhütung nicht infrage. Ab Januar werden keine Hunde mehr eingesetzt, um führende Bachen nicht zu erlegen, die Frischlinge im Kessel zurückgelassen haben.

8. Bei guter Mondhelligkeit und Schneelage bieten sich gemeinsame Ansitze an.

9. Bei Baumast lohnt sich der Ansitz im Wald, dort wird auf Kirrung verzichtet.

10. Die Beteiligung revierloser Jäger sichert notwendige Personalressourcen. In NRW herrscht die größte Differenz zwischen der Zahl der Reviere und Jäger. Selbstverständlich müssen neue Mitjäger entsprechend eingewiesen werden.

11. Künstlicher Energieeintrag ist zu minimieren – und damit das Einhalten der Fütterungsverordnung Pflicht. Die Kirrmenge muss in jedem Fall unter einem Liter liegen und in einer Linie ausgebracht werden, sodass die Sauen neben- und nicht hintereinander stehen.

12. Der Erlass der Trichinengebühr für Frischlinge und die Unterstützung der Vermarktung sind richtige Schritte.

13. Tierseuchen-Prophylaxe erfordert erhöhte Achtsamkeit im Revier – von jedem krank erlegten Stück und jedem Fallwild sind Blutproben zur Untersuchung zu

entnehmen. Bei Verdacht auf Schweinepest (Sauen, die offensichtlich an Stellen eingehen, an denen sie Kühlung suchten, sonstige Totfunde im Revier, Auffälligkeiten beim Aufbrechen) ist unmittelbar das Veterinäramt zu informieren, das anschließend über die Bergung des Wildes entscheidet.

Dr. Michael Petrak

LANUV NRW, Forschungsstelle für Jagdkunde
u. Wildschadenverhütung, Pützchens Chaussee 228,
53229 Bonn, Tel. 02 28/97 75 50,
E-Mail: michael.petrak@lanuv.nrw.de

Die Beiträge der FJW und des Projektes
„Beratender Berufsjäger“ (Peter Markett) findet
man auf der Homepage der Forschungsstelle.

Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die aktuelle Entwicklung des Seuchengeschehens ASP bei unseren östlichen Nachbarn Tschechien und Polen bedroht verstärkt auch die Tierhaltung bei uns in Nordrhein-Westfalen. Die Konsequenzen einer Infektion von Haus- oder Wildschweinen mit dem ASP-Virus wären äußerst schwerwiegend und mit massiven Folgen für die betroffene Landwirtschaft und den Jagdsektor verbunden.

Weiterhin entstehen durch die sehr hohen Schwarzwildbestände übermäßige Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen, Sportanlagen sowie Grundflächen in befriedeten Bezirken. Die intensive Bejagung des Schwarzwildes ist daher über mehrere Jahre hinweg, bis zu einer deutlichen Entspannung der Situation, fortzuführen. Ich bitte hierzu die unteren Jagdbehörden, die Schonzeit für alles Schwarzwild auf allen bejagbaren Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäß § 24 Abs. 2 LJG-NRW mit sofortiger Wirkung bis zum 31.3.2021 aufzuheben.

Die Schonzeit für Schwarzwild ist damit aus Gründen der Landeskultur i.S. von § 22 Abs. 3 BJagdG Satz 1 landesweit ganzjährig aufgehoben. Ausgenommen sind nur Bachen mit gestreiften Frischlingen unter ca. 25 kg.

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung NRW wird gebeten, kurzfristig durch die Bereitstellung eines Bejagungskonzepts die Einhaltung einer waidgerechten Jagdausübung sicherzustellen.

Von Jagdreisen in Ländern mit ASP-Geschehen wird weiterhin dringend abgeraten.

Dr. Heinrich Bottermann (Staatssekretär im Umweltministerium NRW)